

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Vorlagen-/Beschluss-Nr.: UWW/017/2022
öffentlich

Einreicher: Fraktion UWW

Federführung: UWW, **Verfasser:** Frau Niesel

Behandelt im:

Ausschuss für Wirtschaft und Soziales der Stadt Werneuchen	28.02.2022
Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten der Stadt Werneuchen	02.03.2022
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	17.03.2022
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	31.03.2022
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	12.05.2022

Betreff: Beschluss zum Beitritt der Stadt Werneuchen zum Verein „Kommunales Nachbarschaftsforum Berlin und Brandenburg (KNF) e.V.“

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt:

1. Den Beitritt der Stadt Werneuchen zum Verein Kommunales Nachbarschaftsforum Berlin und Brandenburg (KNF) e.V. zum 01.01.2023.
2. Die jährliche Beitragszahlung für die Mitgliedschaft gemäß Satzung § 4 Abs. 6 und 7, sowie Beitragsordnung in Höhe von 0,10 €/Einwohner. Als Bemessungsgrundlage gilt die vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg amtlich festgesetzte Einwohnerzahl zum 31.12. des Vorjahres.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Aufnahmeantrag zu stellen und im Rahmen der laufenden Verwaltung die Beitragszahlungen auszuführen.

Begründung:

Der Verein Kommunales Nachbarschaftsforum Berlin und Brandenburg e.V. setzt sich für die fachliche Zusammenarbeit der Kommunen und anderen Gebietskörperschaften im Kernraum der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg ein. Ziel ist es, fachliche Beiträge für eine gemeinsame, abgestimmte und Ländergrenzen übergreifende Entwicklung insbesondere in Themenfelder Mobilität und Verkehr, Wohnen und Siedlungsentwicklung, Grün- und Freiräume, Wirtschaft und Gewerbe, Wasser und Soziale Infrastruktur zu leisten. Hierfür hat der KNF e.V. unterschiedliche Formate der Zusammenarbeit erfolgreich etabliert. Damit werden langfristig tragfähige und den Bedürfnissen der Mitglieder und der beteiligten Partner entsprechende Entwicklungen eingeleitet und unterstützt.

Der Verein versteht sich als Sprachrohr und Interessenvertreter seiner Mitglieder und beteiligten Partner und setzt auf ein partnerschaftliches Miteinander im Dialog mit Politik, Verwaltung und weiteren Partnern der stadtreionalen Entwicklung. Die rechtlichen Interessen und Zuständigkeiten der einzelnen Mitglieder sowie Beschlussfassungskompetenzen der kommunalen Gebietskörperschaften bleiben von den Entscheidungen des Vereins unberührt.

Der Raum der AG Nord wird durch die zwei Siedlungsachsen Berlin-Oranienburg im Nord-Westen und Berlin-Werneuchen im Osten aufgespannt. Die Kommunen und Berliner Bezirke zeichnen sich durch enge siedlungsstrukturelle Verflechtungen aus. Der gesamte Entwicklungsraum Nordost ist einer der wichtigsten Schwerpunktbereiche für den Wohnungsbau und außerdem bedeutender Gewerbe- und Wissenschaftsstandort mit hoher Ausstrahlungskraft im Kernraum der Hauptstadtregion Berlin und Brandenburg. Für eine zielgerichtete Steuerung und nachhaltige Gestaltung des Wachstums werden derzeit für den Nord-Ost-Raum innerhalb von Berlin ein Struktur- und Handlungskonzept sowie für die Siedlungsachsen Pankow-Berlin und Ahrensfelde-Werneuchen länder- und gemeindeübergreifende Entwicklungskonzepte erstellt. Damit werden wichtige Grundlagen und Strategien für die interkommunale und länderübergreifende Zusammenarbeit geschaffen. Ein ebenso prägendes und geschütztes Raummerkmal stellt der Naturpark

1 Barnim mit seinen weitläufigen Wald-, Moor- und Teichlandschaften dar. Vielfältige Projekte
 2 werden zum Schutz und zur Weiterentwicklung der wertvollen Naturräume umgesetzt und
 3 die Zusammenarbeit mit dem Dachverband der Regionalparks in Brandenburg und Berlin
 4 gepflegt. Als einer von acht Regionalparks in Brandenburg-Berlin engagiert sich auch der
 5 1996 gegründete Regionalpark Barnimer Feldmark für die nachhaltige Entwicklung
 6 stadtnaher Kulturlandschaften und arbeitet eng mit dem KNF e.V. zusammen.

7 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

1000,00 € jährlich	Betreffende HH-Stelle	Bestätigung Kämmerei:
--------------------	-----------------------	-----------------------

 Fraktionsvorsitzende

8 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 2	28.02.2022	5 (5)	1	4	0
A 3	02.03.2022	5 (5)	1	2	2
A 1	17.03.2022	7	ohne Votum		

9

10 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

Beschlussfähigkeit

Abstimmung

Gesetzliche Mitgliederzahl:	18	dafür:	5
davon anwesend:	15	dagegen:	8
		Stimmenthaltung:	2

11

12 Befangenheit wurde erklärt durch:

13

14

15 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
 16 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der
 17 Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.

18

Werneuchen, 12.05.2022

.....

Vorsitzender der SVV

19

.....

Stadtverordnete/r